

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **50=70 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 23. Januar.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Ausbildungsdauer. — Admiral Alexejew. — Im Sattel durch Zentralasien. — Eidgenossenschaft: Grosse kombinierte Übungen. Adjutantur. Beförderungen und Versetzungen von Staboffizieren. Versetzung. Ernennungen. Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Die Artillerie- und Genie-Applikationsschule.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 1.**

Die Ausbildungsdauer.

Unter demjenigen, was ein neues Wehrgesetz zu bringen hat, steht die Verlängerung der ersten Ausbildungszeit für Truppe wie Cadres obenan. Es ist gleichzeitig auch dasjenige, zu dem die Zustimmung des souveränen Volkes am schwersten zu erlangen ist, sofern man es nicht über die Notwendigkeit und die Berechtigung der Massregel aufgeklärt und ihm dargelegt hat, dass damit keine Vermehrung der Lasten, sondern nur eine andere Verteilung derselben, die in seinem eigenen wirtschaftlichen Vorteil liegt, bewirkt wird.

Das Material zu solcher Aufklärung zu liefern, soll hiemit versucht werden.

Beginnen wir mit der Notwendigkeit. — Dass wir zum Schutze unserer Neutralität und damit innig zusammenhängend zur Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit ein Heerwesen haben müssen, ist etwas, das keines Beweises bedarf. Noch in keinem Jahrhundert zuvor haben so wie in unserer Zeit sich die Staaten für den Krieg gerüstet, und nie zuvor hat es so wenig Kriege gegeben, haben diese nur so kurze Zeit gedauert, hat das wirtschaftliche Leben solchen Aufschwung genommen und haben sich die Existenzbedingungen für die grosse Masse des Volkes so gebessert. Dieser wirtschaftliche Aufschwung war gerade in jenen Staaten am grössten, in welchen, im Zusammenhange mit der allgemeinen Dienstpflicht, am meisten für

Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit getan wurde. Kein Unbefangener wird den Zusammenhang verkennen können. Die der Erschaffung der grössten Kriegstüchtigkeit einer Nation dienende allgemeine Wehrpflicht schafft im Manne erhöhte Kraft für den Konkurrenzkampf auf wirtschaftlichem Gebiete. Das ist eine Tatsache, die sogar von sozialistischer Seite anerkannt ist. Auf dem Parteitag der österreichischen Sozialisten in Wien vergangenen Herbst hat der geistvolle Führer Dr. Adler dies anerkannt und mit schneidendem Hohn die Bekämpfung des Militarismus als ein Attribut abgestandenen Liberalismus vergangener Zeiten bezeichnet.

Es ist im Ferneren eine aus der Geschichte aller Völker in allen Zeiten nachzuweisende Tatsache, dass diejenigen Völker, die den Zenith ihrer Lebensbahn überschritten haben, ihr Wehrwesen vernachlässigten und dass bei den andern, die nach aufwärts streben, die Pflege des Wehrwesens als die oberste Aufgabe des Staates erkannt wird.

Dass es für ein Volk nicht genügt, um wehrkräftig zu sein, wehrtüchtige Bürger zu haben und die besten Waffen und all' die Kriegsmittel, die sich mit Geld kaufen lassen, das sollte auch einem naiven Schwärmer und prinzipiellen Feinde des Militarismus das Schicksal der Buren-Republiken gelehrt haben. Nur dasjenige Land ist wehrfähig, das ein wohl- ausgebildetes, wohldiszipliniertes und gut geführtes Heer besitzt, in welchem durch diese Faktoren bei jedem Wehrmann unerschütterliches Vertrauen in die Festig-